

Winfried Haunerland

Vom „Gottesdienst“ zur „Gemeindefeier“?

Prinzipien und Herausforderungen nachkonziliarer Liturgiereform

Hans Hollerweger zum 75. Geburtstag

Um gottesdienstliche Fragen wird in der katholischen Kirche gestritten. Das ist nicht neu und das ist auch nicht zu bedauern, sondern in der Sache – nicht immer in der Form – zu begrüßen. Denn wo gestritten wird oder – besser gesagt – wo um eine Sache gerungen wird, besteht Interesse und existiert Leben. Fatal wäre es, wenn das liturgische Leben alle kalt ließe, wenn es keine Begeisterung und keinen Widerspruch mehr gäbe.

Um gottesdienstliche Fragen muss also in der Kirche gestritten oder gerungen werden, weil der Gottesdienst zum Zentrum dessen gehört, was Kirche ist und Kirche ausmacht. Als Quelle und Höhepunkt des ganzen Lebens der Kirche bezeichnet das 2. Vatikanische Konzil die Liturgie (vgl. SC 10). Deshalb müssen Papst und Bischöfe die rechte Feier des Gottesdienstes fördern und versuchen, Fehlentwicklungen geduldig und konsequent zu überwinden. Zugleich ist es vom Konzil allen aufgegeben, sich darum zu mühen, „daß nicht bloß die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs beachtet werden, sondern auch daß die Gläubigen bewußt, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen“ (SC 11). Insofern ist die Feier eines lebendigen und fruchtbaren Gottesdienstes Aufgabe aller Glieder der Kirche, weil dieses Ziel nicht allein durch amtliche Dokumente sichergestellt werden kann, sondern jeden Tag neues Bemühen vor Ort verlangt.

Bleibender Bezugspunkt für das gottesdienstliche Leben der katholischen Kirche in unserer Zeit ist das 2. Vatikanische Konzil und seine Liturgiekonstitution – daran hat Papst Johannes Paul II. wiederholt erinnert. Bei aller möglichen und legitimen Kritik an einzelnen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte ist deshalb am Konzil und seinen liturgietheologischen und pastoralliturgischen Weisungen anzuknüpfen. Eine heutige Lektüre der Konzilstexte kann freilich nicht von ihrer Rezeptions- und Wirkungsgeschichte absehen, sondern muss die konziliaren Überlegungen in den Kontext der Gegenwart hineinstellen.

Ganz in diesem Sinn sollen im Folgenden Prinzipien der nachkonziliaren Liturgiereform in Erinnerung gerufen und gegenwärtige Herausforderungen bedacht werden. Dabei sollen zuerst zentrale Grundfragen thematisiert und die aktuellen Konfliktfelder benannt werden. Ausgehend von der Liturgiekonstitution, aber mit einem Seitenblick auf die nachkonziliare Entwicklung sind dann verschiedene Aspekte zu beleuchten, die nach dem Willen und der Lehre des Konzils für die katholische Liturgie zu beachten sind. In einem dritten und abschließenden Schritt geht es um einige offene Fragen und Probleme, die für die Gegenwart und Zukunft unserer Gottesdienste wichtig erscheinen.

1. Problemfelder in der Diskussion

Mit der plakativen Formulierung *Vom „Gottesdienst“ zur „Gemeindefeier“?* ist ein zentraler Vorwurf aufgegriffen, in dem sich viele Anfragen an die heutige gottesdienstliche Praxis bündeln. Was macht die Mitte liturgischen Handelns aus beziehungsweise was bestimmt die landläufige gottesdienstliche Praxis? Geht es den Menschen im Gottesdienst um die Verehrung Gottes und um das, was Gott für sie getan hat und an ihnen jetzt tun will, oder ist der Gottesdienst für viele zu einer rein menschlichen Zusammenkunft geworden, in der die Menschen mit sich selbst beschäftigt sind und nur um sich selbst kreisen? Geht es ihnen um die sinnenhafte Erfahrung der Offenbarung Gottes, um eine „Inszenierung“ des Evangeliums, wie Michael Meyer-Blanck es formuliert¹, oder um die Selbstinszenierung der Gemeinde? Damit hängt der Verdacht zusammen, der Gottesdienst diene heute vornehmlich oder gar nur noch der zwischenmenschlichen Kommunikation.² Die Rede vom dialogischen Charakter der erneuerten Liturgie habe dieser Vorstellung und einer entsprechenden redseligen Gottesdienstkultur Tor und Tür geöffnet.

Mit dem von Martin Mosebach aufgebrachten Stichwort der „Häresie der Formlosigkeit“ verbindet sich der Vorwurf, die Liturgiereform habe prägende Ausdrucksformen christlicher Frömmigkeit verändert oder gar abgeschafft und die Ehrfurcht und das Gespür für das Heilige zerstört.³ Auch dies habe dazu geführt, dass der Gottesdienst nicht mehr als Begegnung mit Gott wahrgenommen werde, sondern als eine rein innerkirchliche Versammlung.

Schließlich sei daran erinnert, dass gerade in der Liturgischen Bewegung die Liturgie als das Objektive geschätzt wurde, das dem Einzelnen vorgegeben war und von dem er sich formen lassen konnte. Im Bewusstsein der meisten kam liturgischen Ordnungen allein durch ihr hohes Alter eine Aura zu, durch die sie als unveränderlich angesehen werden konnten. Diese Sicht musste in eine Krise kommen, als bei der Erneuerung der liturgischen Bücher unübersehbar wurde, dass alle liturgischen Ordnungen Menschenwerk sind und deshalb nicht einfach objektiv, sondern allenfalls intersubjektiv dem Einzelnen gegenüberstehen, weil sie Werk der Kirche sind. Doch wird ihre objektive Aura nicht ansatzweise auch durch großzügige Auswahl-

¹ Vgl. Michael Meyer-Blanck, *Inszenierung des Evangeliums. Ein kurzer Gang durch den Sonntagsgottesdienst nach der Erneuernden Agenda*. Göttingen 1997.

² Vgl. etwa Kurt Koch, *Liturgie als Zeichendienst am Heiligen. Vierzig Jahre nach der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils*, in: IkaZ 33 (2004), 73–92, hier 81: „An die Stelle der liturgischen Feier des Heilsdialogs zwischen Gott und den Menschen ist aber in nicht wenigen nachkonziliaren Entwicklungen der menschliche Dialog zwischen dem Priester und der Gemeinde getreten. Nicht die Kommunikation Gottes mit uns Menschen steht dann im Vordergrund, sondern Kommunikationsprozesse in der Gemeinde selbst.“

³ Vgl. Martin Mosebach, *Häresie der Formlosigkeit. Die römische Liturgie und ihr Feind*. Wien u. a. 2002 (auch 3. erw. Aufl. 2003); dazu allerdings auch die Beiträge von Joachim Hake, Thomas Sternberg, Gunda Brüske, Alex Stock, Marianne Regnier, Benedikt Kranemann und Corona Bamberg in: Konturen. Rothenfelder Burgbrief 02/03, 15–27; Andreas Odenthal, „Häresie der Formlosigkeit“ durch ein „Konzil der Buchhalter“? Überlegungen zur Kritik an der Liturgiereform nach 40 Jahren „Sacrosanctum Concilium“, in: LJ 53 (2003), 242–257, v. a. 250–256; auch die Rez. von Angelus Häußling in: ALW 45 (2003), 160f.

möglichkeiten der liturgischen Ordnungen gefährdet, durch Subjektivismus und Willkür der liturgisch Handelnden aber schließlich endgültig zerstört? Gibt es nicht längst schon eine gottesdienstliche Beliebigkeit, die nur allzu oft die liturgischen Feiern banalisiert und trivial macht?

Natürlich müssen solche Anfragen ernst genommen werden. Sie spiegeln Erfahrungen wider, die Menschen mit der erneuerten Liturgie gemacht haben. Eine seriöse Analyse müsste allerdings nach dem Hintergrund dieser Erfahrungen fragen: Sind es konkrete Gottesdienste, die wenig sachgerecht gefeiert werden? Finden sich liturgische Konzeptionen, die eine solche Praxis fördern? Oder muss man ehrlicherweise sagen, dass die nachkonziliar erneuerten liturgischen Ordnungen selbst Träger eines solchen Liturgieverständnisses sind?

Bevor freilich nach den Prinzipien der nachkonziliaren Liturgiereform gefragt wird, ist auch an die Anfragen und Anklagen derer zu erinnern, welche die mangelnde Konsequenz liturgischer Erneuerung beschwören. Wenn es der Kirche um die konkreten Menschen der Gegenwart gehe, dann müsse doch wohl auch ihr Gottesdienst ganz im Dienst dieser Menschen von heute stehen. Die grundlegende Orientierung an der Tradition, die prägen-

den Anleihen bei der Formensprache einer vergangenen Kultur und die beständige Verwendung jahrhundertealter Texte erscheinen dann als ein Hindernis für das wirkliche *Aggiornamento* katholischer Liturgie. Auch diese Erfahrungen und die mit ihnen verbundenen Wünsche bilden den Hintergrund für die *Relecture* der Liturgiekonstitution vierzig Jahre nach ihrer Verabschiedung.⁴

2. Konziliare Prinzipien

Liturgietheologische Prinzipien

Liturgie als Feier des Pascha-Mysteriums

Die liturgischen Feiern haben ihren Platz immer in einer konkreten Situation, finden an einem konkreten Ort und zu einem konkreten Zeitpunkt statt. Doch lebt die liturgische Feier nicht nur von dem, was die Menschen einander schenken. Vielmehr hat sie ihren eigentlichen Wert darin, dass es in ihr um Gottes Zuwendung zu den Menschen geht. Diese Zuwendung Gottes hat ihren unüberbietbaren Höhepunkt im Christusergebnis gehabt. Wo Menschen jetzt in seinem Namen zur Feier des Gottesdienstes zusammenkommen, suchen und finden sie den Anschluss an das Christusergebnis, an Jesu Tod und seine Auferstehung, an das

⁴ Vgl. hierzu die verschiedenen Publikationen, die im Umfeld des 40. Jahrestages der Verabschiedung der Liturgiekonstitution erschienen sind, etwa *Joseph Kardinal Ratzinger*, 40 Jahre Konstitution über die heilige Liturgie. Rückblick und Vorblick, in: LJ 53 (2003), 209–221; Doppelheft „40 Jahre Liturgiekonstitution – *Relecture* und Zukunft“, in: HfD 57 (2003), 157–303; Liturgiereform – eine bleibende Aufgabe. 40 Jahre Konzilskonstitution über die heilige Liturgie. Hg. v. *Klemens Richter* – *Thomas Sternberg*, Münster 2004; Die Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil. Hg. v. *Andreas Redtenbacher*, Innsbruck–Wien 2004; Helmut Hoping, „Die sichtbarste Frucht des Konzils“. Anspruch und Wirklichkeit der erneuerten Liturgie, in: *Zweites Vatikanum* – vergessene Anstöße, gegenwärtige Fortschreibungen. Hg. v. *Günther Wassilowsky* (QD 207). Freiburg–Basel–Wien 2004, 90–115; *Koch* (s. Anm. 2); jetzt auch *Reiner Kaczynski*, Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie *Sacrosanctum Concilium*, in: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Bd. 2. Freiburg–Basel–Wien 2004, 1–227.

Pascha-Mysterium. Denn wo Liturgie gefeiert wird, wird das Gedächtnis seines Todes und seiner Auferstehung gefeiert. So bestimmt die Liturgiekonstitution das Pascha-Mysterium als die Mitte des christlichen Glaubens und des christlichen Gottesdienstes.⁵ Deshalb geht es im Gottesdienst um die Vergegenwärtigung eines Heilsereignisses, das in der Vergangenheit liegt, gerade deshalb aber auch eine Wirklichkeit ist, von der her wir leben können.

Im Pascha-Mysterium Jesu bricht aber zugleich die endgültige Zukunft an, die Gott für uns bereitet hat. Deshalb ist die liturgische Feier nicht nur in die Vergangenheit gerichtet, sondern auch in die Zukunft. Wir leben bereits jetzt von der Vollendung des Heils, wenn sich das Leben der Welt vollenden wird und die ganze Schöpfung an der Auferstehung Jesu Anteil erhalten wird. Auch diese Wirklichkeit bricht in unserer Liturgie immer schon auf und wird hier vorausgenommen. So berühren sich im Gottesdienst Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Eine solche Bestimmung der Sinnspitze christlicher Liturgie wird durchaus zu einem Kriterium sachgerechter Feierpraxis. Gottesdienst ist eben mehr als menschliches Miteinander und menschliche Zuwendung. In seinem Nachsynodalen Schreiben *Ecclesia in Europa* formuliert es Papst Johannes Paul II. sehr einfach und dennoch treffend: „In den liturgischen Feiern müssen wir *Jesus wieder in den Mit-*

tepunkt stellen“⁶. Tatsächlich steht Jesus Christus in der Mitte, wo Gottesdienste von ihrer theologischen Mitte, dem Pascha-Mysterium, her verstanden und gefeiert werden.

Liturgie als Heiligung des Menschen und Anbetung Gottes

Im Verständnis vergangener Zeiten wurde Liturgie wesentlich, wenn nicht ausschließlich als der Gott geschuldete Kult angesehen. Gottesdienst wurde gefeiert, um Gott die Ehre zu geben und ihn anzubeten. Das bleibt richtig und wichtig. Aber das Konzil ergänzt diese Sicht, wenn es etwa im zentralen Artikel 7 der Liturgiekonstitution davon spricht, dass in der Liturgie die Heiligung des Menschen bezeichnet und bewirkt und der gesamte öffentliche Kult vollzogen wird.

Natürlich kann der Mensch Gott nur verehren, weil er zuvor von Gott berufen und zum Gotteslob befähigt wurde. Insofern geht die Heiligung des Menschen dem kultischen Handeln des Menschen logisch voraus. Gott geht auf den Menschen zu, spricht zu ihm in seinem Wort und schenkt ihm seine Gnade. Das erst befähigt den Menschen, ihm Antwort zu geben – nicht zuletzt im Gebet und in der Anbetung.⁷

So ist die Liturgie der Ort, an dem Gott an seinem Volk handelt und den Menschen heiligt – das ist die herabstei-

⁵ Vgl. SC 6 u. ö. Zur Sache *Irmgard Pahl*, Das Paschamysterium in seiner zentralen Bedeutung für die Gestalt christlicher Liturgie, in: LJ 46 (1996), 71–93, v. a. 78 mit Anm. 20 (Lit.).

⁶ *Papst Johannes Paul II.*, Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Ecclesia in Europa*. 28. Juni 2003, Nr. 71 (VAS 161, 65).

⁷ Natürlich kann der Kultbegriff anders gefüllt werden, so dass etwa der repräsentative Kult auch in seiner heilsvergegenwärtigenden Dimension in den Blick kommt. In diesem Sinn wird man den Kultbegriff bei *Odo Casel* oder auch jüngst bei *Helmut Hoping* (s. Anm. 4), 95f verstehen können. Doch scheint dieser Kultbegriff in der gegenwärtigen deutschsprachigen Diskussion die Frage eher zu verdunkeln, weil er doch immer erst von einem Kultbegriff abgegrenzt werden muss, der allein auf die Gottesverehrung bezogen ist.

gende, katabatische Dimension unseres Gottesdienstes. Zugleich aber hat er eine anabatische Dimension: Liturgie ist auch der Ort, an dem die Menschen Gott Gott sein lassen, ihn verehren und so auf seinen Anruf Antwort geben.

In diesem Zueinander von katabatischer und anabatischer Dimension, von göttlichem Heil und menschlicher Anbetung, von Gottes Wort und der Antwort des Menschen vollzieht sich in der Liturgie das, was als gottesdienstlicher Dialog zwischen Gott und den Menschen angesprochen werden kann. Es dürfte deutlich sein, dass dies alles andere als rein zwischenmenschliche Kommunikation ist, sondern dass sich hier eine entscheidende Form göttlich-menschlicher Begegnung vollzieht.

Die neue Betonung der heiligenden Dimension der Liturgie zielt also keinesfalls auf eine innerweltliche Anthropozentrik.⁸ Zwar geht es hier um den Menschen, aber um einen Menschen, der sich ganz von Gott her versteht, weil Gott hier radikal der Ersthandelnde bleibt, ohne den wir nichts vermögen. So gibt auch diese doppelte Ausrichtung der Liturgie ein Kriterium für den rechten Liturgievollzug. Es darf und muss im Gottesdienst um den Menschen gehen, aber um den Menschen, der von Gott angesprochen wird und sich ihm nähern darf. Es kann also nicht vom Menschen gesprochen werden, ohne zugleich von Gott zu sprechen, der auf den Menschen zugeht, ihm sein Heil anbietet und auf die Antwort des Menschen wartet, der ihn als den ganz Anderen loben und preisen will. Verlöre Liturgie diesen Gottesbezug, hätte sie ihre Identität verloren.

Liturgie als priesterliches Wirken Christi und seiner Kirche

Der bereits genannte Artikel 7 der Liturgiekonstitution bringt fast so etwas wie eine Definition der Liturgie:

„Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Christi, das heißt dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht.“ (SC 7)

In diesem grundlegenden Abschnitt wird die Liturgie also als Vollzug des Priesteramtes Christi bestimmt. Damit kommt vor allem anderen das eigentliche Subjekt des Gottesdienstes der Kirche in den Blick. Christus selbst handelt in der Liturgie. Er ist der Mittler, der als der wahre Hohepriester in der Kraft Gottes den Menschen Heil zusprechen und die Gebete der Menschen vor das Angesicht Gottes tragen kann. Alles menschliche Tun im Gottesdienst wird erst durch ihn zu jenem heiligen und heiligenden Geschehen, das wir Liturgie nennen. Deshalb ist es auch gefährlich, wenn der Eindruck entsteht, die versammelten Gläubigen wären autonome Subjekte des Gottesdienstes. Die Kirche ist Trägerin des Gottesdienstes, weil die Kirche Leib Christi ist. Sie ist immer nur Kirche in Verbindung mit Christus, ihrem Haupt. Die Gläubigen, die sich zu einem

⁸ Vgl. dazu auch Alexander Saberschinsky, Liturgie im Spannungsfeld von Verherrlichung Gottes und Heiligung des Menschen, in: LJ 54 (2004), 53–60, v.a. 54f. Saberschinsky bezieht sich auf eine Diskussion im Anschluss an ein Referat von Kardinal Ratzinger am 4. Dezember 2003 (s. dessen Text in Anm. 4).

konkreten Gottesdienst versammeln, machen diese Kirche sichtbar und erfahrbar. Sie können sich an Christi priesterlichem Handeln beteiligen, weil sie durch die Taufe zu dem priesterlichen Volk gehören.

Alles priesterliche Handeln in der Kirche hat sein Maß in Christus, dem ewigen Hohenpriester. Er ist der wahre Mittler zwischen Gott und den Menschen. Der priesterliche Dienst der Kirche (auch der priesterliche Dienst der geweihten Priester) hat an diesem seinem Dienst Anteil und bekommt seine Dignität nur durch die Verbindung mit seinem Handeln.

Ekklesiopraktische Prinzipien

Nach diesen eher liturgietheologischen Aspekten kommt jetzt die Liturgiereform selbst in den Blick. Dabei haben einige Grundprinzipien einen stark ekklesiologischen Akzent, zielen aber nicht so sehr auf eine theologische Sinnbestimmung, als vielmehr auf eine neu akzentuierte Kirchenpraxis. Deshalb sind die folgenden drei Stichwörter unter der Überschrift „Ekklesiopraktische Prinzipien“ zusammengefasst.

Liturgiereform als Teil der Kirchenreform beziehungsweise der Erneuerung des christlichen Lebens

Die vom Konzil angestoßene Liturgiereform ist kein Selbstzweck, sondern ist eingebunden in ein umfassendes Programm des Konzils zur Erneuerung des Lebens der Kirche und der einzelnen Gläubigen. Programmatisch heißt es in Artikel 1 der Liturgiekonstitution:

„Das Heilige Konzil hat sich zum Ziel gesetzt, das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen, zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoß der Kirche zu rufen. Darum hält es das Konzil auch in besonderer Weise für seine Aufgabe, sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen.“ (SC 1)

Für das Verständnis des Konzils und der Liturgiereform ist dieser Artikel nicht nebensächlich. Die Liturgiekonstitution war das erste Dokument, mit dem sich das Konzil beschäftigt hatte und das vom Konzil verabschiedet wurde. Deshalb ist Artikel 1 der Liturgiekonstitution die erste Aussage, mit der faktisch die Konzilsdokumente insgesamt eingeleitet werden.

Ziele des Konzils sind also eine umfassende Vertiefung des Lebens der Christen, eine Reform der Kirche, die dem *Aggiornamento*, das heißt der Zeitgemäßheit⁹ auch ihrer Strukturen und Institutionen dient, die Förderung der Einheit der Kirche und eine Stärkung ihrer missionarischen Sendung. In dieses umfassende Reformprogramm gehört auch die Erneuerung der Liturgie. Gleichzeitig können auch die allgemeinen Ziele als Kriterien verstanden werden, die – neben anderen Kriterien – als Maßstab für eine sachgerechte Gestalt der Liturgie und einen sachgerechten Vollzug der Liturgiereform dienen können. Liturgie soll also so geordnet und gefeiert werden, dass sie einen Betrag zur Einheit der Kirche leistet und ihre mis-

⁹ *Aggiornamento* meint bekanntlich nicht einfach eine Angleichung an den Zeitgeist, sondern verlangt eine kritische Zeitgenossenschaft, die ohne falsche Anpassung der jeweiligen Zeit gemäß sein muss.

sionarische Kraft entfalten kann. Zugleich ist sie so zu ordnen und zu feiern, dass sie eine Hilfe für das christliche Leben ist.

Dieser Blick auf die christliche Existenz kommt auch ins Spiel, wenn das Ziel der konkreten Reformarbeit noch einmal in Artikel 21 zum Ausdruck gebracht wird:

„Damit das christliche Volk in der heiligen Liturgie die Fülle der Gnaden mit größerer Sicherheit erlange, ist es der Wunsch der heiligen Mutter Kirche, eine allgemeine Erneuerung der Liturgie sorgfältig in die Wege zu leiten.“ (SC 21)

Ohne Zweifel geht es also bei der Reform um die Menschen, die hier und heute Liturgie feiern. Sie sollen dies so tun können, dass die Liturgie für sie zur Quelle der Kraft und zum Ort der Gnadenerfahrung werden kann. Doch das Konzil beschreibt nicht nur die großen theologischen Ziele. Es zeigt auch die Wege auf, die beschritten werden sollen. Das Formalprinzip für die vom Konzil geforderte liturgische Erneuerung ist dabei die *participatio actiosa*, das heißt die tätige Teilnahme aller Gläubigen an den gottesdienstlichen Feiern.

Das Grundprinzip der *participatio actiosa*

Der bereits teilweise zitierte Artikel 21 formuliert als Grundregel für die Reformarbeit:

„Bei dieser Erneuerung sollen Texte und Riten so geordnet werden, daß sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen, und so, daß das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller, tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann.“ (SC 21)

Die Reform der liturgischen Bücher soll also eine möglichst leichte, volle, tätige und gemeinschaftliche Teilnahme aller fördern. Das klingt wie ein pragmatisches und liturgiepastorales Ziel, das sich möglicherweise in der Liturgischen Bewegung bewährt hat und deshalb jetzt in der Kirche insgesamt erprobt werden soll. Doch trifft diese Einschätzung sicher nicht das Verständnis des Konzils. Die Förderung der tätigen Teilnahme ist keine zeitgeistige Pastoralstrategie, sondern eine Konsequenz aus einem erneuerten Liturgieverständnis. Liturgie, so wurde im Laufe des 20. Jahrhunderts der Kirche mehr und mehr bewusst, ist Sache der ganzen Kirche und darf nicht als eine Sonderaufgabe des Klerus interpretiert werden.

Weil diese Sicht über Jahrhunderte hinweg nicht handlungsleitend war und die liturgischen Bücher i.d.R. nur das Handeln der Kleriker im Blick hatten, musste es fast zwangsläufig zu einer Gegenüberstellung „vorkonziliar – nachkonziliar“ kommen. Doch ist dies nur insofern richtig, als sich das liturgische Leben und die konkreten Liturgieerfahrungen für viele Menschen in wenigen Jahren grundlegend geändert haben. In der Sache hat das Konzil freilich nichts Neues erfunden, sondern alte Erkenntnisse wieder ans Licht gehoben. Es hat Reformanliegen, die in der Kirche seit vielen Jahrzehnten geäußert wurden, geprüft und aus ihnen das Gültige für die ganze Kirche ausgewählt und schließlich verbindliche Impulse für die Kirche gegeben.¹⁰

Dazu gehört ohne Zweifel das Anliegen der tätigen Teilnahme aller Glieder der

¹⁰ Vgl. Ratzinger (s. Anm. 4), 209: „Aufgabe der Konzilien ist also nicht, vorher Unbekanntes hervorzubringen, sondern es hat aus den Strömungen einer Zeit das Gültige, wirklich aus dem Glauben der Kirche Herausgewachsene herauszufiltern, auf diese Weise Gemeinsamkeit zu schaffen und die Richtung des weiteren Weges zu bestimmen.“

Kirche an der Liturgie. Vom päpstlichen Lehramt wird das Stichwort der tätigen Teilnahme erstmals 1903 durch Papst Pius X. genannt.¹¹ Sechzig Jahre später wird es schließlich zum Grundprinzip der Liturgiekonstitution und der vom Konzil angestoßenen Liturgiereform:

„Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, ‚das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk‘ (1 Petr 2,9; vgl. 2,4–5) kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist. Diese volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie aufs stärkste zu beachten, ist sie doch die erste und unentbehrliche Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen.“ (SC 14)

Nach der Lehre des Konzils verlangt also das Wesen der Liturgie selbst die tätige Teilnahme aller Gläubigen. Das hatte allerdings mehr Konsequenzen, als den meisten Konzilsvätern schon bei der Verabschiedung der Konstitution bewusst gewesen sein dürfte.

Ein besonderes Beispiel dafür ist die Frage der liturgischen Sprache. Nur sehr verhalten hatte das Konzil auch den Volkssprachen in der Liturgie Raum geben wollen, prinzipiell aber an der lateinischen Liturgiesprache in den lateinischen Riten festgehalten (vgl. SC 36). In den mit dem Volk gefeierten Messen sollte den Volkssprachen – wie es hieß – „ein gebührender Raum zugeteilt werden, besonders in den Lesungen und im ‚Allgemeinen Gebet‘ sowie je nach den örtlichen Verhältnissen in den Teilen, die dem Volk zukommen“ (SC 54). Schnell aber zeigte sich, dass es bei dem neuen kirchlichen Verständnis der Liturgie eigentlich keine wichtigen Teile mehr gibt, die nicht auch dem Volk zukommen. So ergab es sich, dass innerhalb von weniger als vier Jahren faktisch die gesamte Messliturgie in der Volkssprache gefeiert werden konnte.¹²

Tätige Teilnahme aller Gläubigen an der Liturgie heißt nun nicht, dass jederzeit alle Anwesenden mit irgendeiner besonders bemerkenswerten Aktion beschäftigt sein sollten. Wo dies versucht würde, käme es tatsächlich schnell zu einem geistlosen Aktionismus, der allenfalls Zeichen einer äußeren Beteiligung wäre, sicherlich aber nicht automatisch eine innere, geistliche

¹¹ Vgl. Papst Pius X., *Motu proprio* über die Erneuerung der Kirchenmusik *Tra le sollecitudine*. 22.11.1903, Einleitung (Dokumente zur Kirchenmusik 25). – Zum Begriff und zur Sache vgl. Stephan Schmid-Keiser, *Aktive Teilnahme. Kriterium gottesdienstlichen Handelns und Feierns. Zu den Elementen eines Schlüsselbegriffes in Geschichte und Gegenwart des 20. Jahrhunderts*. 2 Teile (EHS 23,250). Bern–Frankfurt/M.–New York 1985; Franz Kohlschein, *Bewußte, tätige und fruchtbringende Teilnahme. Das Leitmotiv der Gottesdienstreform als bleibender Maßstab*, in: *Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform*. FS Bruno Kleinfelder, Hg. v. Theodor Maas-Ewerdt, Freiburg–Basel–Wien 1988, 38–62; Bernd Jochen Hilberath, „*Participatio actiosa*“. Zum ekklesiologischen Kontext eines pastoralliturgischen Programms, in: *Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft. Interdisziplinäre und ökumenische Standortbestimmungen nach 25 Jahren Liturgiereform*. Hg. v. Hansjakob Becker/Bernd Jochen Hilberath/Ulrich Willers (PiLi 5), St. Ottilien 1991, 319–338; Diana Güntner, *Das Prinzip der Participatio und die Strukturen der Lebenswelt. Eine soziologisch-theologische Studie*: ALW 38/39 (1996/1997), 25–41.

¹² Vgl. Winfried Haunerland, *Lingua vernacula. Zur Sprache der Liturgie nach dem II. Vatikanum*, in: LJ 42 (1992), 219–238.

und fruchtbare Teilnahme zur Folge hätte. Tätige Teilnahme heißt deshalb zuerst, dass die Getauften nicht prinzipiell vom liturgischen Geschehen ausgeschlossen sein dürfen, sondern mit ihren Sinnen an der gottesdienstlichen Handlung teilhaben können. Dabei soll es ihnen auch prinzipiell möglich sein, die liturgischen Texte zu verstehen und geistig mit zu vollziehen. In diesem Sinn kann dann Hören und Zuschauen ein sehr aktives Tun sein, durch das Menschen mit geistlichem Gewinn tätig an der Liturgie teilnehmen.

Die tätige Teilnahme soll nach dem Willen des Konzils innerlich und äußerlich sein. Eine solche Bestimmung ist gegen eine Spiritualisierung und Vergeistigung gewandt, die dem Wesen der Liturgie fremd ist. Es ist ja gerade ihr Kennzeichen, dass Inneres und Äußeres untrennbar verbunden sind und Liturgie nicht nur das innere Gebet meint, sondern die Leibhaftigkeit des Menschen ernst nimmt. Deshalb sollen alle Gläubigen auch jene Teile selbst übernehmen, die ihnen zukommen. Tätige Teilnahme äußert sich insofern in gemeinsamen Haltungen, aber auch im gemeinsamen Sprechen und Singen, in Akklamationen und anderen Gesängen, die so sehr Sache der ganzen Gemeinde sind, dass sie nur ausnahmsweise einem Chor übertragen werden können. Schließlich gibt es auch Aufgaben, die von einzelnen Gliedern der Gemeinde zu übernehmen sind. In diesem Sinn vertreten die Ministrant(inn)en und Lektor(inn)en, die Kantor(inn)en und auch die Sängerschöre nicht den Klerus, wie es früher verstanden wurde, sondern übernehmen einen genuinen liturgischen Laiendienst.¹³ Mit solchen

Diensten nehmen einzelne auf eigene Art tätig am Gottesdienst teil, dienen aber zugleich der tätigen Teilnahme aller. Deshalb sind für diese Dienste auch jene auszuwählen, die jeweils geeignet sind, und sie sind entsprechend zu schulen und vorzubereiten.

Zum kirchlichen Charakter der Liturgie

Mit dem Prinzip der tätigen Teilnahme verbindet sich tatsächlich nicht nur eine liturgiepastorale Entscheidung. Vielmehr hat sich hier ein grundlegender Bewusstseinswandel vollzogen, dessen Bedeutung nicht leicht überschätzt werden kann. Bekanntlich kam es auch nach dem kanonischen Recht bis zum 2. Vatikanischen Konzil allein den Klerikern zu, die Liturgie zu vollziehen. Die Gläubigen wohnten den Feiern bei oder hörten die Messe, wie man seinerzeit sagte. Dass selbst nach einer Formulierung des Canon Romanus die Gläubigen das eucharistische Opfer des Lobes darbrachten, war für das theologische Denken nicht mehr leitend geblieben.

Dennoch wäre es verkürzt, den epochalen Wandel des 20. Jahrhunderts darin zu sehen, dass jetzt nicht mehr einzelne Kleriker, sondern alle anwesenden Gläubigen als Träger der gottesdienstlichen Feiern anzusprechen sind. Tatsächlich sind sie alle nur Subjekte liturgischen Tuns, insofern sie Glieder der Kirche sind und die Kirche nie ohne Christus, ihr Haupt handelt. Kurt Koch hat vor einiger Zeit – noch vor seiner Ernennung zum Bischof von Basel – einmal die Zuordnung der verschiedenen liturgischen Subjekte aufein-

¹³ Vgl. Winfried Haunerland, *Sensus ecclesialis und rollengerechte Liturgiefeier. Zur Geschichte und Bedeutung des Artikels 28 der Liturgiekonstitution*, in: *Theologia et Jus canonicum*. FS Heribert Heinemann. Hg. v. Heinrich J. F. Reinhardt, Essen 1995, 85–98.

ander in den Blick genommen und dabei vom primären, sekundären und tertiären Subjekt der Liturgie gesprochen.¹⁴ Danach ist Christus selbstverständlich das primäre Subjekt der Liturgie, aber er ist nicht exklusiv Subjekt der Liturgie. Er verbindet sich vielmehr mit der ganzen Kirche, die sein Leib ist. Der Kirche und jeder konkret versammelten kirchlichen Gemeinschaft muss aber bewusst bleiben, dass sie nicht aus sich selbst heraus handelt. Deshalb ist sie bei bestimmten Feiern auf das tertiäre Subjekt der Liturgie angewiesen, den geweihten Priester. „Denn dieser ist nicht nur Repräsentant der Gemeinde, der er im Namen Christi und im Auftrag der Gemeinde vorsteht, sondern er ist auch Repräsentant Christi, der als solcher der Gemeinde auch gegenübersteht.“¹⁵

Für die rechte Feier des Gottesdienstes ist es allerdings nicht nur wichtig, dass die Unterschiede zwischen der tätigen Teilnahme aller Gläubigen und dem eigenständigen Handeln des Priesters nicht nivelliert werden. Bedeutsam ist vielmehr auch, dass die versammelten Gläubigen ein kirchliches Bewusstsein haben: Sie dürfen sich als eigenständige Glieder des Gottesvolkes verstehen, aber nicht als autonome Subjekte, die gleichsam unabhängig von der größeren Gemeinschaft handeln können. Allen aber muss bewusst bleiben, dass die Kirche in den liturgischen Feiern immer hörende Kirche bleibt, die

nicht dem eigenen Willen verpflichtet ist, sondern Dienerin Christi und Werkzeug Gottes ist. Weil die Liturgie Versammlung der Kirche um ihren Herrn¹⁶ ist, hat auch das Wort Gottes eine nicht ersetzbare Bedeutung im Gottesdienst¹⁷. Wo diese Dimensionen zu kurz kommen, drohen unabhängig von einzelnen Regelverletzungen Willkür und Beliebigkeit, Selbstverliebtheit und Banalität. All dies aber gefährdet die rechte Feier des Gottesdienstes und kann sich nicht auf das 2. Vatikanische Konzil berufen.

3. Gegenwärtige Herausforderungen

Die Liturgiereform ist nicht deshalb schlecht, weil es weniger gelungene und Besorgnis erregende Erscheinungen gibt. Die Fehlentwicklungen heute dürfen nicht mit dem Ideal der Liturgie gestern verglichen werden. Vielmehr ist das Ideal der Liturgie heute mit dem Ideal der Liturgie vor dem Konzil zu vergleichen und der tatsächlich gefeierte Gottesdienst heute mit der tatsächlichen liturgischen Praxis vergangener Zeiten. Im doppelten Blick auf die Prinzipien der Liturgiekonstitution und auf den gegenwärtigen Stand der Liturgiereform in unserer römisch-katholischen Kirche bleiben Fragen und Herausforderungen, denen sich die Kirche als Ganze, jede Diözese und Pfarrgemeinde,

¹⁴ Vgl. Kurt Koch, Die Gemeinde und ihre gottesdienstliche Feier. Ekklesiologische Anmerkungen zum Subjekt der Liturgie, in: StdZ 214 (1996), 75–89.

¹⁵ Koch (s. Anm. 14), 78.

¹⁶ Tatsächlich ist es ein grobes Missverständnis, wenn „der von der *face to face*-Beziehung bestimmte Dialog zwischen Priester und Gemeinde“ (*Hoping* [s. Anm. 4], 108) als Ziel der sogenannten Zelebration „*versus populum*“ angesehen wird. Deutlicher wäre noch herauszustellen, dass der Altar zentrales Christus-Symbol ist, um das sich die ganze Gemeinde (mit dem Priester) im Gottesdienst versammelt.

¹⁷ Vgl. SC 24; dazu Jürgen Bärsch, „Von größtem Gewicht für die Liturgiefeier ist die Heilige Schrift“ (SC 24). Zur Bedeutung der Bibel im Kontext des Gottesdienstes, in: LJ 53 (2003), 222–241.

aber auch die einzelnen Gläubigen, Kleriker und Laien, stellen müssen. Drei seien davon im Folgenden genannt.¹⁸

Strukturelle Fragen

Auf dem 2. Vatikanischen Konzil und in seiner Folge hat die Kirche immer mehr gelernt, dass sie wahrhaftig eine Weltkirche ist, die die Grenzen Europas nicht nur lokal, sondern auch kulturell überschritten hat. Was dies für die konkrete kirchliche Praxis heißen soll, bleibt allerdings immer noch strittig. Die Frage nach dem Verhältnis von Universalkirche und Teilkirche ist ja alles andere als eine abstrakte theologische Spekulation, die keine Konsequenzen hat.¹⁹ Gerade im Bereich der Liturgie stellt sich sehr konkret die Frage, wieweit die Einheit der universalen Kirche auch einheitliche gottesdienstliche Formen haben muss. Der hohe Respekt, den das 2. Vatikanum allen rechtlich anerkannten liturgi-

schen Riten entgegengebracht hat (vgl. SC 4), erlaubt prinzipiell auch die Entwicklung neuer Riten. Schon die Auseinandersetzung um das Messbuch für die Diözesen Zaires hat gezeigt, dass die römische Kirchenleitung diesen Weg nicht gehen will.²⁰ Mit der vierten und fünften Instruktion zur ordnungsgemäßen Ausführung der Liturgiekonstitution ist dies noch einmal deutlich geworden.²¹ Einheitlichkeit in den liturgischen Vollzügen und im gottesdienstlichen Leben insgesamt wird als ein wichtiger Ausdruck der Einheit der Kirche angesehen. Inkulturation erscheint nur im Blick auf die außereuropäischen Kirchen notwendig zu sein. Wenn der Eindruck nicht täuscht, begegnet man ortskirchlichen Adaptationen und lokalen Anpassungen mit wachsender Skepsis.

Das Problem ist nicht ganz neu. Schon Ambrosius musste sich im 4. Jahrhundert für Mailänder Sonderbräuche verteidigen

¹⁸ Vgl. dazu Winfried Haunerland, Der bleibende Anspruch liturgischer Erneuerung. Herausforderungen und Perspektiven heute, in: Liturgiereform – eine bleibende Aufgabe (s. Anm. 4), 52–80.

¹⁹ Die bekannte Auseinandersetzung der Kardinäle Ratzinger und Kasper war ja gerade von praktischen Erfahrungen her motiviert. Vgl. dazu etwa Hermann J. Pottmeyer, Der mühsame Weg zum Miteinander von Einheit und Vielfalt im Verhältnis von Gesamtkirche und Ortskirchen, in: Was ist heute noch katholisch? Zum Streit um die innere Einheit und Vielfalt der Kirche. Hg. v. Albert Franz (QD 192). Freiburg–Basel–Wien 2001, 291–310; Medard Kehl, Zum jüngsten Disput um das Verhältnis von Universalkirche und Ortskirchen, in: Kirche in ökumenischer Perspektive. FS Walter Kasper. Hg. v. Peter Walter/Klaus Krämer/George Augustin, Freiburg–Basel–Wien 2003, 81–101; auch Kilian McDonnell, Pentecost in Relation to the Ontological and Temporal Priority of the Universal Church: The Ratzinger/Kasper Debate, in: Ebd. 102–114.

²⁰ Vgl. Ludwig Bertsch, Entstehung und Entwicklung liturgischer Riten und kirchliches Leitungsamt, in: Der neue Meßritus im Zaire. Ein Beispiel kontextueller Liturgie (Theologie der Dritten Welt 18). Freiburg–Basel–Wien 1993, 209–256.

²¹ Vgl. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Römische Liturgie und Inkulturation [*Varietates legitimae*]. IV. Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konzilskonstitution über die Liturgie (Nr. 37–40). 25. Januar 1994 (VAS 114); Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Der Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie. *Liturgiam authenticam*. Fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie“ (zu Art. 36 der Konstitution). Lateinisch – Deutsch. 28. März 2001 (VAS 154).

und tat dies anlässlich eines konkreten Streitpunktes mit dem immer noch bemerkenswerten Satz: „Ich wünsche, der römischen Kirche in allem zu folgen, jedoch besitzen auch wir gesunden Menschenverstand. Daher behalten wir aus gutem Grund bei, was anderswo ebenfalls aus guten Gründen eingehalten wird.“²²

Die doppelte Frage bleibt aber der Kirche am Beginn des 3. Jahrtausends aufgegeben: Wie viel Einheitlichkeit braucht unser katholischer Gottesdienst, damit er als Gottesdienst der *einen* Kirche wahrgenommen und zu Recht als deren authentische Liturgie bezeichnet werden kann, und wie viel Anpassungen und Adaptationen, wie viel Inkulturation und Eigendynamik brauchen unsere gottesdienstlichen Feiern, damit sie authentische Feiern der unterschiedlichen Ortskirchen und der konkreten Feiergemeinden sind?²³ Die Antwort darauf ist nicht leicht und wird die Kirche sicher noch lange – vielleicht sogar immer – beschäftigen.

Umgang mit mangelhafter Praxis

Neben diesen eher strukturellen Fragen gibt es natürlich auch – wie in früheren Zeiten – problematische Entwicklungen an einzelnen Orten, die als Missbrauch, Willkür oder zumindest defizitäre Praxis bezeichnet werden müssen. Konkret ist hier an Feierformen zu denken, die dem Wesen der liturgischen Feier schaden, die

Ausdruck mangelnder Ehrfurcht sind, die sich souverän über die geltenden Ordnungen hinwegsetzen oder auch gegen die Absichten der liturgischen Vorgaben keine Rücksicht auf die pastoralen Erfordernisse nehmen. Sorgen über solche Entwicklungen haben schon bald nach der Verkündigung der Liturgiekonstitution zu immer neuen Ermahnungen der römischen Kirchenleitung geführt. Das in zahlreichen Dokumenten zum Ausdruck kommende Grundanliegen einer würdigen Liturgie sollten alle teilen, denen eine ehrfürchtige und stiftungsgemäße Feier des Gottesdienstes am Herzen liegt. Es ist aber kein Plädoyer für Wildwuchs und Beliebigkeit, für Banalität und liturgischen Ausverkauf, wenn dennoch manche römischen Reaktionen nicht nur auf Zustimmung stoßen.

Die Instruktion *Redemptionis Sacramentum* vom 25. März 2004 ist der jüngste Versuch, einige Fehlentwicklungen zu korrigieren.²⁴ Im Großen und Ganzen ruft diese Instruktion nur bekannte Regeln wieder in Erinnerung, die offensichtlich nicht überall beachtet werden. Dass bei einem weltkirchlichen Dokument nicht alle Hinweise für alle Länder in gleicher Weise aktuell sind, muss nicht verwundern.²⁵ Auch ist hier nicht der Ort zu prüfen, ob eine solche Instruktion an manchen Stellen nicht doch neues Recht setzen will oder zumindest einseitige Interpretationen bisheriger Regelungen vorschrei-

²² Ambrosius, *De sacramentis* 3,5 (FC: Schmitz 123).

²³ Vgl. Winfried Haunerland, *Authentische Liturgie. Der Gottesdienst der Kirche zwischen Universalität und Individualität*, in: LJ 52 (2002), 135–157.

²⁴ Vgl. Instruktion *Redemptionis Sacramentum* über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind. 25. März 2004 (VAS 164).

²⁵ So dürften etwa die Hinweise zu rein politischen und weltlichen Predigten vermutlich den deutschsprachigen Raum derzeit kaum betreffen; vgl. *Redemptionis Sacramentum* Nr. 67 (VAS 164, 33).

ben möchte. Wichtiger schon wäre die Frage, ob alle einzelnen Bestimmungen unter den konkreten Bedingungen tatsächlich umsetzbar sind; doch soll auch die Praktikabilität hier nicht zur Debatte stehen. Vielmehr lässt die relative Wirkungslosigkeit zahlreicher disziplinärer Dokumente in der Vergangenheit die Skepsis wachsen, ob das Ziel einer würdigen und fruchtbaren Liturgiefeier heute noch auf diesem Weg erreicht oder zumindest gefördert werden kann. Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte haben – zumindest im deutschen Sprachraum – zu einer Autoritäts- und Institutionskrise geführt, von der auch die Kirche als Teil der Gesellschaft betroffen ist: Ein formaler Normengehorsam ist kaum mehr durchsetzbar.²⁶ Wo nicht Verständnis für Regeln und Ordnungen existiert, werden diese nicht mehr akzeptiert. Positive Veränderungen können vor diesem Hintergrund nur dort durchgreifenden Erfolg haben, wo ein Bewusstseinswandel initiiert und erreicht wird.

Deshalb müssen die Bemühungen um liturgische Bildung und eine zeitgemäße Mystagogie verstärkt werden. An deren Dringlichkeit erinnert die Instruktion *Redemptionis Sacramentum* unter der Überschrift „Die Abhilfen“ an erster Stelle.²⁷ Vergessen werden sollte auch nicht, dass die im Jahr 2003 erschienene Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* den lehrmäßigen

Hintergrund der Instruktion bildet; denn in seiner Enzyklika hatte der Papst die Instruktion als rechtliche Konkretion bereits angekündigt.²⁸ Die Diskussion um das disziplinäre Dokument hat allerdings die Beschäftigung mit den theologischen und spirituellen Fragen in den Hintergrund gedrängt. Doch nur wenn auf dieser geistlichen Ebene erfolgreiche Anstrengungen unternommen werden, gibt es eine Chance zu einer umfassenden Erneuerung des liturgischen Lebens und einer durchgreifenden Korrektur problematischer Entwicklungen.

Ganz in diesem Sinn haben die deutschen Bischöfe mit ihrem *Pastoralen Schreiben zur Liturgie* vom 24. Juni 2003²⁹ der Liturgiepastoral einen Weg gewiesen, der langfristig und nachhaltig fruchtbar sein kann, wenn er in den kommenden Jahren umgesetzt und von vielen mitgegangen wird. In der Substanz haben die Bischöfe dabei dasselbe Grundanliegen wie die römische Instruktion *Redemptionis Sacramentum*. Doch versuchen sie konsequent einen verstehenden und werbenden Zugang zu einer angemessenen liturgischen Praxis zu eröffnen. Freilich kann ein einzelnes Hirtenwort nur einige große Linien aufzeigen. Es ersetzt nicht die geduldigen Bemühungen um eine zeitgemäße Mystagogie, die nur zu einem geringen Teil über Druckschriften und Dokumente erfolgen kann. Deshalb müssen liturgische Bildung und Mystagogie einen

²⁶ Vgl. Eva Drechsler, Zwischen gesellschaftlichem Anspruch und privater Religiosität. Zur Wahrnehmung kirchlicher Ordnung in der Gegenwart, in: ThPQ 149 (2001), 350–360.

²⁷ Vgl. *Redemptionis Sacramentum* Nr. 170 (VAS 164, 68).

²⁸ Vgl. Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* ... über die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche. 17. April 2003, Nr. 52 (VAS 159 [2., korrig. Aufl.], 46). – Zur Enzyklika vgl. ThPQ 151 (2003), 299–302.

²⁹ Vgl. Pastorales Schreiben *Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der Christlichen Gemeinde*. Impulse für eine lebendige Feier der Liturgie. 24. Juni 2003 (Die deutschen Bischöfe 74).

ständigen und beständigen Platz in der allgemeinen Seelsorge haben.³⁰

Liturgische Bildung und Mystagogie sind ein Dienst an den Gemeinden und an den einzelnen Christen. Diesen kann und muss Rom nicht leisten. Er ist Aufgabe der Seelsorger vor Ort und ihrer Bischöfe. Bleibt dieser Dienst allerdings aus³¹ oder wird er nicht angenommen, darf man sich nicht wundern, wenn – aus Verantwortung, aber auch aus einer gewissen Verzweiflung heraus – weiterhin vor allem disziplinäre Dokumente den Weg der liturgischen Erneuerung begleiten und zu prägen versuchen.

Liturgische Erneuerung als bleibende Aufgabe

Wenn Liturgiereform im Sinne des Konzils Teil der Kirchenreform ist, dann kann tatsächlich die Erneuerung des Gottesdienstes nie an ein Ende kommen. Denn „eine *Ecclesia semper reformanda*

braucht eine *Liturgia semper reformanda*“³². Aus vielen Gründen ist eine durchgreifende Überarbeitung der erneuerten liturgischen Ordnungen derzeit weder von der Sache her angesagt, noch zu erwarten. Notwendig bleibt allerdings die ständige Pflege der liturgischen Bücher. Deshalb hat die zuständige Kongregation verschiedene lateinische Bücher in überarbeiteten Fassungen vorgelegt, so etwa 1990 die Feier der Ordinationen und 1991 die Feier der Trauung oder im Jahr 2002 sogar das Römische Messbuch. Eine Überarbeitung der bisherigen volkssprachigen Ausgaben verschiedener liturgischer Bücher war im deutschen Sprachgebiet seit den 1980er Jahren in Arbeit. Mit der Instruktion *Liturgiam authenticam* vom 28. März 2001 hat auch die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung eine umfassende Revision aller Übersetzungen angeordnet und damit ebenfalls – wenn auch mit eigenen Akzenten – das Anliegen einer Pflege der liturgischen Bücher vo-

³⁰ Vgl. dazu Winfried Haunerland, *Mystagogie, liturgische Bildung und Feiernkultur*. Zu bleibenden Aufgaben der Liturgiereform, in: *Liturgie und priesterlicher Dienst*. FS Manfred Probst. Hg. v. George Augustin. Paderborn 2004 [im Druck]. Auf ein konkretes Desiderat macht aufmerksam Hans Hollerweger, *Die katechetisch-homiletische Erschließung der Messe*. Ein pastoral-liturgisches Desiderat, in: *Sursum Corda*. Variationen zu einem liturgischen Motiv. FS Philipp Harnoncourt. Hg. v. Erich Renhart/Andreas Schneider. Graz 1991, 95–104.

³¹ Hoffentlich gehört zu den Ursachen nur selten das, was Walter von Arx (*Liturgische Bildung – eine bleibende Aufgabe*, in: *BiLi* 71 [1998], 184–189, 188) vor wenigen Jahren meinte feststellen zu müssen: „Zum Defizit liturgischer Bildung gehört wohl auch, daß selbst Priester nicht nur in den ersten Jahren nach dem Konzil, sondern auch heute nach 35 Jahren in der Umsetzung der Liturgiekonstitution unsicher oder sogar manchmal unwissend wirken und sich deshalb in einen neuen Rubrizismus flüchten.“

³² Reiner Kaczynski, *Erneuerung der Kirche durch den Gottesdienst*, in: *Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform*. Hg. v. Theodor Maas-Ewerd. Freiburg–Basel–Wien 1988, 15–37, hier 15. Zur Sache vgl. auch Klemens Richter, *Liturgiereform als Mitte einer Erneuerung der Kirche*, in: *Das Konzil war erst der Anfang*. Die Bedeutung des II. Vaticanums für Theologie und Kirche. Hg. v. dems. Mainz 1991, 53–74; ders., *Das Verhältnis von Kirche und Liturgie*. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: *Herausforderung Aggiornamento*. Zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils. Hg. v. Antonio Autiero (MThA 62). Altenberge 2000, 117–130. – Zu den bleibenden Aufgaben liturgischer Erneuerung vgl. auch die weiterhin instruktiven Hinweise von Hans Hollerweger, *Müssen wir die Liturgie immer noch erneuern?* In: *ThPQ* 140 (1992), 41–47.

rangetrieben.³³ Diese Aufgabe wird in den nächsten Jahren ohne Zweifel viele Kräfte binden.

Für die liturgische Erneuerung dürfen aber diese Arbeiten an den liturgischen Büchern eher Hilfsdienste sein. Eine *Liturgia semper reformanda* braucht vor allem die Bereitschaft vor Ort, die eigene liturgische Praxis selbstkritisch zu betrachten, weiterzuentwickeln und zu korrigieren. Insofern bedarf die ständig notwendige liturgische Erneuerung vor allem umkehrbereiter Liturgen. Priester und Gemeinden, die Umkehr und Erneuerung nur als eine Leistung ansehen, die von anderen zu erbringen ist, haben das Wesen von Reform und Erneuerung nicht verstanden.

Der notwendige Streit um die Liturgie, von dem anfangs gesprochen wurde, wird nur dann fruchtbar sein, wenn er nicht nur und nicht einmal zuerst auf die Bekehrung der jeweils anderen zielt, sondern wenn er auch von der eigenen Umkehrbereitschaft begleitet wird. Insofern braucht die Entwicklung der Liturgie eine dialogische Kultur, in der nicht alle Gesprächsteilnehmer sich schon im Besitz der Wahrheit wissen, sondern mit Demut und Lernbereitschaft versuchen, den Wahrheitswert der anderen zu erkennen und die eigenen Positionen befragen zu lassen.³⁴ Das freilich wird auch beim Streit um die Liturgie nicht einfacher sein als in anderen Feldern, wo Umkehr gefordert ist.

Wenn der Streit um die Liturgie allerdings zu einem echten Dialog wird, dürfte auch deutlich werden, dass die Frage des Titels nur eine scheinbare Alternative benennt. Liturgie ist die Feier der Kirche und damit auch die Versammlung einer konkreten Gemeinschaft von Glaubenden, die sich allerdings nicht selbst feiern wollen, sondern das Heil, das Gott ihnen geschenkt hat. So muss es immer um jenen Gottesdienst gehen, in dem Gott durch Christus die Menschen heiligt und durch Christus von den Menschen angebetet und verherrlicht wird.³⁵ Mitten in unserer Weltzeit gibt es allerdings diesen Gottesdienst nur, weil konkrete Menschen zusammenkommen und miteinander feiern. Deshalb ist katholischer Gottesdienst immer auch Gemeindefeier.³⁶

Der Autor: Dr. Winfried Haunerland, geb. 1956 in Essen, ist Professor für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät Würzburg und wirkte von 1996–2001 in derselben Funktion an der KTU Linz. Veröffentlichungen u.a.: *Die Eucharistie und ihre Wirkungen im Spiegel der Eucharistie des Missale Romanum* (LQF 71). Münster 1989; *Die Primiz. Studien zu ihrer Feier in der lateinischen Kirche Europas* (StPLi 13), Regensburg 1997; mit A. Saberschinsky und H.-G. Wirtz Herausgeber von: *Spiritualität und Liturgie*. Trier 2004.

³³ S. dazu Anm. 21.

³⁴ Vgl. dazu etwa Richard Schaeffler, Bedingungen einer Kultur des Dialogs. Chancen, Krisen, Lernprozesse, in: ThPQ 146 (1998), 339–348.

³⁵ Vgl. SC 10.

³⁶ Der Linzer Liturgiewissenschaftler Prof. Dr. Hans Hollerweger hat in Lehre und Forschung sowie durch seine Mitarbeit am offiziellen Reformwerk und in der pastoralen Vermittlung die Anliegen der liturgischen Erneuerung durch viele Jahrzehnte gefördert (vgl. dazu HLD 54 [2000], 52–62). Deshalb ist ihm dieser Beitrag anlässlich der Vollendung seines 75. Lebensjahres am 13. Februar 2005 in freundschaftlicher Verbundenheit gewidmet.